



**Niedersächsisches
Kultusministerium**

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

Ganztagschulen
- ausschließlich per E-Mail -

Bearbeitet von
Frau Reimers

E-Mail: angela.reimers@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
34.4 – 81005

Durchwahl (0511) 120-
7056

Hannover
29.01.2014

Ganztagschulen in Niedersachsen

**Anlagen: (1) Eckpunktepapier zur Neustrukturierung
(2) Zeitplan**

Sehr geehrte Schulleiterin,
sehr geehrter Schulleiter,

unter Bezugnahme auf das Schreiben von Frau Ministerin vom 29.01.2014 übersende ich Ihnen die o. g. Anlagen. Damit erhalten Sie detaillierte Informationen zur Durchführung der Berechnung in der entsprechenden Web-Abfrage zu den voraussichtlichen Ganztags-Ressourcen Ihrer Schule ab 1. August 2014.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Regionalabteilung der Niedersächsischen Landesschulbehörde.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Reimers

Ganztagschulen in Niedersachsen

Eckpunktepapier zur Neustrukturierung

Maßnahme/ Zeitpunkt	Erläuterungen
<p>Verbesserte Ausstattung, Umstellung des Berechnungsmodus (ohne Antragstellung!) zum 1. August 2014</p>	<p>Die Ausstattung der nach Ziffer 8.2 als offene Ganztagschulen genehmigten Schulen wird von derzeit 2,5 Stunden pro Klasse in den Schuljahrgängen 3 und 4 bzw. 5 und 6 (beschränkter Zusatzbedarf) auf eine teilnehmerbezogene Ausstattung von voraussichtlich 60 % der Ausstattung nach Ziffer 5.1 des sogenannten Klassenbildungserlasses angehoben. Die neue Regelung bezieht alle Schuljahrgänge ein.</p> <p>In Abhängigkeit zur Nachfrage ist geplant, die Ausstattung mit Ressourcen in den kommenden Jahren stufenweise zu erhöhen.</p> <p>Hinweis: Es wird keine Schule in der Übergangszeit schlechter gestellt als nach den bisherigen Regelungen zur Ausstattung der Ganztagschulen!</p>
<p>Qualifiziertes Personal ab 1. August 2014</p>	<p>Bislang haben viele Ganztagschulen einen Großteil des Zusatzbedarfs kapitalisiert.</p> <p>Künftig sollen verstärkt Lehrkräfte im Ganztage eingesetzt werden. Ein Teil des Ganztagsbudgets kann auch in Zukunft kapitalisiert werden, um Schule für die Kooperation mit externen Partnern zu öffnen.</p>
<p>Verhältnis Lehrerstunden/ Budget</p>	<p>Der neue Ganztagerlass trifft Aussagen über das mittelfristig anzustrebende Verhältnis von Lehrerstunden zu Budget.</p> <p>Für das Schuljahr 2014/15 wird auf Wunsch der Schule das Ganztagsbudget des Vorjahres in voller Höhe weiter gewährt, so dass bestehende Verträge finanziell abgesichert sind.</p>

Web-Abfrage

3. Februar 2014

bis

14. Februar 2014

Die Bereitstellung der Ressourcen erfordert kurzfristig die Datenerhebung

- a) der Anzahl der am Ganzttag teilnehmenden Schülerinnen und Schüler bezogen auf die Teilnehmertage (prognostisch),
- b) zur gewünschten Anzahl der zu budgetierenden Lehrerstunden.

Die Angaben zu Buchstabe b) berechnen Sie wie folgt:

1. Tragen Sie jeweils die Anzahl der Teilnehmer an 1 Tag, 2 Tagen, 3 Tagen und an mehr als 3 Tagen ein.
2. Multiplizieren Sie diese vier Ergebnisse mit dem jeweiligen Wert aus Ziffer 5.1 des Klassenbildungserlasses.
3. Addieren Sie diese vier Ergebnisse.
4. **Nur für Schulformen mit mehreren Schulgliederungen:** Führen Sie Schritt 1 – 3 für jede Schulgliederung durch und addieren Sie die Ergebnisse.
5. Multiplizieren Sie das Ergebnis von Nr. 3 bzw. Nr. 4 mit dem Faktor 0,6.
6. Das Ergebnis sind die voraussichtlichen Ganztagsstunden für das kommende Schuljahr.
7. Auf der Grundlage zu 5. beziffern Sie Ihre Angaben zur Abfrage b).

Anm.:

- Sollte der Wert für die Ganztagsstunden des kommenden Schuljahres kleiner als die bisher zugewiesenen Stunden sein, dann erhalten Sie für eine Übergangszeit weiterhin den bisherigen Wert (jedoch nicht mehr als das Ergebnis von 3).

- MK behält sich im Rahmen der Ressourcensteuerung vor, nach Auswertung und Prüfung der landesweiten Abfrage die tatsächliche Höhe der zu budgetierenden Stunden festzulegen. Das bisherige Budget wird dabei nicht unterschritten.

<p>Erweiterung des pädagogisch-organisatorischen Gestaltungsspielraums für alle Schulformen ab 1. August 2014</p>	<p>Ab Schuljahr 2014/15 werden die Gestaltungsspielräume für die Organisationsformen aller Ganztagschulen erweitert.</p> <p>Bislang konnten die nach Nr. 8.2 genehmigten Ganztagschulen ausschließlich als offene Ganztagschulen arbeiten.</p> <p>Künftig erhalten mit Inkrafttreten des neuen Ganztagschulergesetzes die Schulen einen Rahmen, der Schulentwicklungsprozesse von der offenen über die teilweise offene bis hin zur voll gebundenen Ganztagschule zulässt, sofern die Eltern und der Schulträger dem zustimmen.</p>
<p>Erlass „Die Arbeit in der Ganztagschule“ Inkrafttreten voraussichtlich zum 1. August 2014</p>	<p>Das offizielle Anhörungsverfahren beginnt Anfang Februar.</p> <p>Der Erlassentwurf auf der Homepage des MK unter folgendem Link eingestellt: http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=34203&article_id=121517&psmand=8</p>
<p>Fachliche Begleitung: Beratung und Unterstützung durch die NLSchB</p>	<p>Die NLSchB wird die Schulen bei dem umfassenden Umstrukturierungsprozess kompetent unterstützen.</p>
<p>Umstellungsjahr 2014/15, Evaluation</p>	<p>Der Umstrukturierungsprozess wird aufmerksam begleitet und nach Vorliegen einer verlässlichen Datengrundlage evaluiert, um – falls erforderlich – im Sinne von nachhaltiger Qualitätsentwicklung nachzusteuern.</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>Um Ihnen Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ) zu geben, wird zurzeit einen entsprechenden Fragenkatalog samt Antworten vorbereitet.</p>

Anlage 1 (Stand: 30.01.2014)

Ganztagschulen in Niedersachsen

Zeitplan

Termin	Maßnahme
4. Februar 2014	Beginn des Anhörungsverfahrens: a) Erlassentwurf „Die Arbeit in der Ganztagschule“ b) Erlassentwurf „Klassenbildung und Lehrerstunden- zuweisung an den allgemein bildenden Schulen“
3. Februar 2014 bis 14. Februar 2014	Web-Abfrage an den Schulen Näheres siehe <i>Eckpunktepapier zur Neustrukturierung</i> (Anlage 1).
18. März 2014	Ende des Anhörungsverfahrens
März/April 2014	Auswertung der Stellungnahmen, ggf. Überarbeitung der Erlassentwürfe, Freigabe der Erlasse
Mai 2014	Veröffentlichung der beiden o. g. Erlasse im Schulverwaltungsblatt Niedersachsen
1. August 2014	Inkrafttreten

Anlage 2 (Stand: 30.01.2014)